



RFID Daten- und Verbraucherschutz

Positionspapier der deutschen
Wirtschaft



RFID
Daten- und Verbraucherschutz

Positionspapier
der deutschen Wirtschaft

Lesen Sie mehr:

Zielsetzung des Positionspapiers	3
Anwendungs- und Geltungsbereich des Positionspapiers	3
Was ist RFID?	4
Nutzenpotenziale von EPC/RFID	4
RFID-Nutzung und Datenschutz	5
Verbraucherfreundlicher und datenschutzkonformer Einsatz von RFID	7
Grundsätze	8
GS1 Germany als Forum	9
Wir über uns	10

Zielsetzung des Positionspapiers

GS1 Germany unterstützt die Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie in Verbindung mit dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und dem Bundesministerium des Innern in einem Expertenforum „RFID und Verbraucherschutz“, dem öffentlichen Meinungsbildungsprozess über das Zusammenwirken von RFID und Daten- bzw. Verbraucherschutz eine Plattform zu bieten.

Die öffentliche Diskussion über den Einsatz von RFID hat ergeben, dass in Deutschland neben erheblichen Nutzenerwartungen auch Anforderungen an den RFID-Einsatz vorhanden sind. Diese konzentrieren sich aus Verbrauchersicht im Wesentlichen auf die Punkte Verbrauchersouveränität und Datenschutz – insbesondere dann, wenn waren- und kundenbezogene Daten miteinander verknüpft werden.

Das vorliegende Positionspapier und die darin aufgeführten Grundsätze haben das Ziel, eine Richtlinie für den Einsatz von RFID auf Basis des EPC in Anwendungsbereichen mit einem mittelbaren oder unmittelbaren Verbraucherbezug zu geben. Unternehmen und Wirtschaftskreise, die entsprechende Anwendungen nutzen wollen, werden aufgefordert, die aufgeführten Grundsätze für einen verantwortlichen Umgang mit RFID auf Basis des EPC in ihren unternehmenseigenen Verbraucherschutzrichtlinien aufzunehmen und zu veröffentlichen.

Das Papier basiert auf dem derzeitigen Stand der EPC/RFID-Technik und -Anwendungen. Sollten zukünftige Entwicklungen Anpassungen erfordern, ist das Papier zu überarbeiten.

Hierdurch soll eine daten- und verbraucherschutzgerechte Erschließung der erwarteten betriebs- und volkswirtschaftlichen Potenziale der Technologie gewährleistet werden.

Anwendungs- und Geltungsbereich des Positionspapiers

Das Dokument einschließlich der aufgeführten Grundsätze gilt für verbraucherbezogene Einsatzfelder von RFID auf Basis des EPC in der Konsumgüterwirtschaft. Es basiert auf den international verabschiedeten Richtlinien von EPCglobal und den Ergebnissen der nationalen Diskussion in unterschiedlichen Arbeitsgruppen.

Was ist RFID?

Radiofrequenztechnologie für Identifikationszwecke (RFID) ist eine Auto-ID-Technologie, die aufgrund ihrer spezifischen Eigenschaften in unterschiedlichsten Anwendungsbereichen eingesetzt werden kann.

Bei RFID werden Informationen über elektromagnetische Wechselfelder von einem Transponder an ein Lesegerät übertragen. Im Gegensatz hierzu erfolgt die Datenübertragung bei der weit verbreiteten Strichcodetechnik über Sichtkontakt mit Laser- oder Kamertechnik. Bereits heute hat sich RFID im Rahmen geschlossener Anwendungen zum Beispiel zur Steuerung von Produktionsprozessen, zur Zeitmessung bei Sportveranstaltungen, in Wegfahrsperrern, in Bibliotheken oder zur Tieridentifikation etabliert.

Mit der Gründung des Auto ID Centers am Massachusetts Institute of Technology (M.I.T.) an der Universität Boston im Jahre 1999, wurde damit begonnen, die RFID-Technologie auch für die Waren- und Objekterkennung in offenen bzw. unternehmensübergreifenden Anwendungsbereichen zu erschließen. Insbesondere innerhalb der unternehmensübergreifenden Logistik wurden durch eine effizientere Steuerung der Waren- und Materialflüsse positive Erfahrungen gesammelt.

Den Schlüssel hierfür bildet der sogenannte Elektronische Produkt-Code (EPC) als branchenübergreifender und weltweit gültiger Standard. Der EPC beinhaltet sowohl technische Spezifikationen (wie Codierverfahren) als auch Nummerierungssysteme (wie die EAN-Artikelnummer oder die Nummer zur Packstückidentifikation NVE (Nummer der Versandeinheit)).

Ein EPC-Transponder wird zur Speicherung von objektbezogenen Informationen verwendet. Die Speicherung personenbezogener Daten ist nicht vorgesehen.

EPCglobal Inc. entwickelt und verwaltet die EPCglobal-Standards als Non-Profit-Gesellschaft in enger Zusammenarbeit mit Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen. EPCglobal Inc. ist ein Tochterunternehmen von GS1 (vormals EAN International und Uniform Code Council), der weltweit etablierten Organisation für Identifikations- und Kommunikationsstandards in der Konsum- und Investitionsgüterindustrie. GS1 Germany repräsentiert EPCglobal in Deutschland und ist seit mehr als 30 Jahren das Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum für unternehmensübergreifende Geschäftsabläufe und Standardisierung.

Nutzenpotenziale von EPC/RFID

Der EPC auf Basis von RFID ermöglicht eine dauerhafte und einzelstückbezogene Markierung von Objekten (wie Paletten, Packstücken, Konsumgütern/Verbrauchereinheiten) und Orten (wie Lagerregalfächer). Dies bildet die Grundlage für wirtschaftlichere Prozesse und neue Anwendungsfelder.

Die Nutzung und Weiterentwicklung der RFID-Technologie und des EPC-Standards bietet sowohl betriebswirtschaftliche als auch volkswirtschaftliche Marktpotenziale für Anwender in Industrie, Handel und Logistik sowie Technologieanbieter und Forschungseinrichtungen.

Durch die Einführung von RFID werden neben den genannten wirtschaftlichen Effekten zudem mittelbare und unmittelbare Vorteile für den Verbraucher beim Einkauf gesehen:

- Verbesserte, bedarfsorientierte Warenpräsenz im Verkauf.
- Verfügbarkeit frischerer Waren mit längerer Haltbarkeit.
- Schnellere Kassenabwicklung (z. B. durch Selbstbedienungskassen).
- Leichter Zugang zu Produktinformationen (z.B. mittels Informations-Terminals auf der Verkaufsfläche).
- Leichteres Handling interaktiver Beratungsangebote und Warenverfügbarkeitsprüfungen.
- Möglichkeit eines beleglosen Umtauschs bzw. einer beleglosen Garantieabwicklung.

Es ist erforderlich, dass heute bestehende Service- und Beratungsqualität für Kunden, die die zusätzlichen Vorteile der RFID-Technologie nicht nutzen möchten, erhalten bleiben (siehe auch Grundsatz „Gewährleistung / Serviceabwicklung“). Derzeit ist jedoch der breite Einsatz des EPC auf Basis von RFID auf logistische Anwendungsbereiche beschränkt. Mit einem breitflächigen Einsatz von EPC und RFID auf Articlebene ist erst nach der Entwicklung neuartiger Produktionsverfahren von RFID-Transpondern (z. B. Polymertechnologie) mit ausreichender Leistungsfähigkeit zu rechnen. Diese Entwicklung bedarf noch einiger Jahre bis zur Markteinführung. Daher ist es nicht möglich, vorherzusagen, wie einzelne Abläufe in Bezug auf Einzelprodukte im Handel gestaltet sein werden.

RFID-Nutzung und Datenschutz

RFID unterscheidet sich von bereits verbreiteten Auto-ID-Systemen im Wesentlichen dadurch, dass die gespeicherten Daten je nach technischer Ausstattung über eine gewisse Entfernung ohne Sichtkontakt ausgelesen werden können. Daraus folgt, dass unter bestimmten Rahmenbedingungen die EPC-Daten auf einem Transponder, der von einer Person mit sich geführt wird, theoretisch gelesen werden könnten, ohne dass die betroffene Person dies bemerkt. Dies bedingt jedoch, dass die Person - bei den voraussichtlich in den nächsten Jahren auf Massengütern verwendeten passiven Transpondern, deren Lesereichweite durch die zu verwendende Sendeleistung und die Gegebenheiten des Leseumfeldes stark eingeschränkt ist – sehr nah an dem Lesegerät sein müsste. Gleichzeitig ist der auf dem EPC enthaltene Produktcode nicht frei interpretierbar und nur für einen autorisierten Kreis mit Zugriff auf die entsprechenden Datenbanken verständlich. Sollten in der Zukunft personenbezogene Daten erhoben werden oder der EPC in Verbindung mit personenbezogenen Daten verarbeitet werden, so gilt das Datenschutzrecht.

Bei den im EPC auf Transpondern codierten Daten, welche vom Handel genutzt werden, handelt es sich ausschließlich um produktbezogene und nicht um personenbezogene Daten, so dass diese datenschutzrechtlich nicht relevant sind.

Der Anwendungsbereich des Datenschutzrechts ist auf personenbezogene Daten beschränkt. Im Gegensatz zu produktbezogenen Daten sind personenbezogene Daten gem. § 3 Abs. 1 BDSG „Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer

bestimmten oder bestimmbar natürlichen Person“. Ein datenschutzrechtlich relevanter Personenbezug liegt nur dann vor, wenn die verarbeitende Stelle den Bezug zu einer natürlichen Person mit den ihr normalerweise zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln bzw. Informationen ohne unverhältnismäßigen Aufwand herstellen kann. Der Personenbezug kann sich nicht allein durch die Verknüpfung mehrerer rein warenbezogener Daten ergeben, solange die Person selbst, die die Produkte bei sich trägt, nicht bestimmbar ist. An einer solchen Bestimmbarkeit fehlt es, wenn die fragliche Stelle nicht in der Lage ist, die Daten einer Bezugsperson und damit einer natürlichen Person zuzurechnen. Kauft eine Person Produkte, die mittels RFID-Technologie gekennzeichnet sind, so sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt. Der EPC wird zwar an der Kasse ausgelesen, aber allein durch das Auslesen wird kein Bezug zu dem jeweiligen Kunden hergestellt. Der Kunde gibt Informationen über seine Person weder bei der Entnahme der Ware aus dem Regal noch bei der Übergabe des Geldes an der Kasse her. Es ist auch nicht nachträglich rekonstruierbar, wer welche Ware gekauft hat. Die Vorschriften des BDSG sind somit nicht anwendbar.

Personenbezogene Daten können daher in den im Handel relevanten Anwendungsfällen nur beim Zahlungsvorgang an der Kasse unter Verwendung von EC-, Kredit- oder Kundenkarten betroffen sein. Hierbei wird der Produktcode von den mit EPC versehenen Transpondern an der Kasse ausgelesen und mit den entsprechenden Produktdaten in der Produktdatenbank abgeglichen. Bei Zahlung mittels EC- oder Kreditkarte werden diese Daten nur zur Abwicklung des Zahlungsvorgangs gespeichert. Bei einer Zahlung mit Kundenkarte werden Produktdaten für die Abwicklung von Kundenrabatten mit den Kundendaten verknüpft. In diesem Fall handelt es sich um die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung von personenbezogenen Daten für einen bestimmten Zweck und Zeitrahmen (Zweckbindungsgrundsatz). Der Kunde wird informiert, wer die Daten nutzt (Identität der verantwortlichen Stelle) und kann die zu seiner Person gespeicherten Daten einsehen, ändern und löschen bzw. sperren lassen. Dieser Vorgang entspricht der seit langem üblichen Praxis bei der Erfassung der EAN-Strichcode-Nummern an der Kasse und ist datenschutzrechtlich identisch zu bewerten.

Die für den Handel relevanten Anwendungsfälle werden bereits durch das geltende Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) abgedeckt.

Das BDSG legt unter anderem fest:¹

- Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten sind nur zulässig, soweit dieses Gesetz oder eine andere Rechtsvorschrift dies erlaubt oder anordnet oder der Betroffene einwilligt (§ 4, Abs. 1, BDSG).
- Eine Einwilligung ist nur wirksam, wenn sie auf der freien Entscheidung des Betroffenen beruht. Er ist auf den vorgesehenen Zweck der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sowie, soweit nach den Umständen des Einzelfalls erforderlich oder auf Verlangen, auf die Folgen der Verweigerung der Einwilligung hinzuweisen. Die Einwilligung bedarf - analog zu der Nutzung von Kundenkarten - der Schriftform, soweit nicht wegen besonderer Umstände eine andere Form angemessen ist. (...) (§ 4a, Abs. 1, BDSG).

¹ Auszüge aus dem Bundesdatenschutz (BDSG)
Siehe hierzu auch den „Leitfaden RFID und Datenschutz“ der EICAR Task Force on RFID,
<http://www.eicar.org/rfid/infomaterial/RFID-Leitfaden-100406.pdf>

Der Begriff der "personenbeziehbaren Daten" ist im Gesetz nicht vorgesehen. Er wird abgeleitet aus dem Begriff „bestimmbare natürliche Person“ in §3 BDSG. Wird die ausgelesene Nummer mit Daten im Hintergrundsystem verknüpft (z.B. wie bei der Nutzung von Kundenkarten), so gelten die allgemeinen Bestimmungen des Datenschutzrechts.

Im Zusammenhang mit der Einführung der RFID-Technologie wurden seitens des Datenschutzes weitere Anwendungsszenarien entwickelt und unter datenschutzrechtlichen Aspekten behandelt². Die dort beschriebenen Anwendungen in Form einer Speicherung personenbezogener Daten unmittelbar auf dem mit einem EPC versehene Transponder, oder der Nutzung von RFID zur Verfolgung einzelner Personen und zur Gewinnung personenbezogener Daten in Form von Bewegungsprofilen, sind auf absehbare Zeit für den Handel nicht praxisrelevant. Gleichwohl würden auch diese Fallkonstellationen durch das geltende Datenschutzrecht abgedeckt werden.

Verbraucherfreundlicher und datenschutzkonformer Einsatz von RFID

Die Akzeptanz der RFID-Technologie durch den Verbraucher wird der Schlüssel für eine erfolgreiche Einführung und Nutzung von RFID sein. Voraussetzung hierfür sind zum einen grundlegende Kenntnisse der Möglichkeiten und Funktionsweise der Technologie und Anwendungen. Darüber hinaus erfordert sie das Vertrauen des Verbrauchers bezüglich eines verantwortungsvollen und gewissenhaften Einsatzes der Technologie durch die Wirtschaft.

EPCglobal, GS1 Germany und die durch GS1 Germany vertretenen Wirtschaftsbereiche nehmen die vorgebrachten datenschutzrechtlichen Bedenken ernst und treten für einen datenschutzkonformer Umgang mit RFID ein. In einem ersten Schritt wurden von EPCglobal daher auf internationaler Ebene Richtlinien zur Verwendung des EPC bei Konsumgütern veröffentlicht³. Diese Richtlinien haben den Charakter einer Selbstverpflichtungserklärung und gelten für alle EPCglobal-Mitglieder. Entsprechend der voranschreitenden Weiterentwicklung der RFID-Technologie auf Basis des EPC sowie deren Anwendung werden diese Richtlinien beständig aktualisiert. Die grundsätzliche Selbstverpflichtung der Unternehmen gegenüber dem Verbraucher bleibt weiterhin gültig.

Es ist zu erwarten, dass zukünftige Entwicklungen einschließlich des Technologiefortschritts, neuer Anwendungsbereiche und erweiterter After-Sales-Services dem Verbraucher und den Unternehmen immer mehr Möglichkeiten für die Nutzung des EPC-Transponders bieten. Die Mitglieder von EPCglobal unterstützen die Aktivitäten in diesen Bereichen, um eine verantwortungsvolle und effektive Weiterentwicklung der RFID-Technologie unter Beachtung des Datenschutzes zu gewährleisten.

² Quelle: Artikel-29-Datenschutzgruppe, 10107/05/DE, WP 105

³ Guidelines on EPC for Consumer Products, http://www.epcglobalinc.org/public_policy/public_policy_guidelines.html

Deutsche Fassung: [http://www.gs1-](http://www.gs1-germany.de/internet/content/produkte/epcglobal/ueber_rfid___epc/verbraucherschutz/index_ger.html)

[germany.de/internet/content/produkte/epcglobal/ueber_rfid___epc/verbraucherschutz/index_ger.html](http://www.gs1-germany.de/internet/content/produkte/epcglobal/ueber_rfid___epc/verbraucherschutz/index_ger.html)

Grundsätze

- Geltendes Datenschutzrecht
Unternehmen, die RFID zur Kennzeichnung von Konsumgütern oder sonst im Kontakt mit dem Verbraucher einsetzen, beachten das geltende Datenschutzrecht.
- Aufzeichnung personenbezogener Daten
Ein mit einem EPC versehener Transponder enthält, sammelt oder speichert keine personenbezogenen Daten. Bei Einsatz von RFID in Verbindung mit Kundenkarten, EC- oder Kreditkarten bei Zahlung an der Kasse werden personenbezogene Daten nur mit Einwilligung des Kunden oder wenn eine andere Rechtsvorschrift dies gestattet, erhoben, gespeichert und genutzt. Entsprechend der Praxis beim herkömmlichen Barcode werden Daten gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erhoben und verarbeitet.
- Transparenz
Werden personenbezogene Daten beim Betroffenen erhoben, so wird er – sofern er nicht bereits auf andere Weise Kenntnis erlangt hat – über die Identität der verantwortlichen Stelle, die Art und Zweckbestimmung der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung informiert. Die Information, wie, wann, wozu und von wem die Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet werden, ist allgemeinverständlich zu formulieren.

Die Wirtschaft geht in der Praxis bereits über die nach dem geltenden Datenschutzrecht bestehenden Verpflichtungen hinaus:

- Information und Aufklärung
Allgemeine Informationen über die RFID-Technologie, den EPC und entsprechende Anwendungen und Einsatzbereiche werden für Verbraucher leicht zugänglich bereitgestellt (z.B. durch Informationsmaterial und Mitarbeiter vor Ort, über das Internet). Dies gilt ebenso für Informationen über den Fortschritt der Technologie und neue Anwendungsmöglichkeiten. Werden EPC-Transponder zur Identifikation von Endverbrauchereinheiten verwendet, werden die Verbraucher im Sinne der EPCglobal-Richtlinien mit dem EPC-Warenlogo vertraut gemacht (siehe „Kennzeichnung“).
- Verständlichkeit
Die bereitgestellten Informationen sind präzise, allgemeinverständlich und wahrheitsgemäß. Die Informationen werden in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt.
- Kennzeichnung
Verbraucher werden durch eine entsprechende Kennzeichnung bzw. Information an der Ware oder am Warenträger vor dem Kauf informiert, ob eine Ware mit einem Transponder versehen ist. Ist ein Produkt oder eine Verpackung mit einem EPC versehen, ist ein Logo entsprechend der Empfehlung von EPCglobal auf der Einheit angebracht. Das EPC/RFID-Warenlogo wurde von den im EPCglobal-Netzwerk teilnehmenden Unternehmen verabschiedet. Die Kennzeichnung ist leicht wahrnehmbar, selbsterklärend und leicht verständlich. Informationen sind knapp und präzise.

Weitergehende Informationen sollen zum Beispiel durch Informationsmaterial und Mitarbeiter vor Ort oder über das Internet verfügbar gemacht werden.

- Deaktivierbarkeit

Verbraucher haben bei im Einzelhandel erworbenen Produkten, die mit einem Transponder versehen sind, die Möglichkeit zu wählen, ob der Transponder deaktiviert wird (z.B. Entfernen des Transponders). Verbrauchern wird ermöglicht, auf eine Deaktivierung zu verzichten. Es ist anzunehmen, dass der EPC-Tag bei den meisten Produkten Bestandteil der Umverpackung sein wird oder sich anderweitig unbrauchbar machen lässt. EPCglobal verpflichtet sich, neben anderen Förderern der EPC-Technologie, weitere kostengünstige und sichere Alternativen der Deaktivierung der Transponder zu entwickeln.

- Sicherheit

Die an der Entwicklung und dem Einsatz von RFID auf Basis des EPC beteiligten Unternehmen wirken darauf hin, die mit einem EPC versehenen RFID-Transponder vor dem unberechtigten Auslesen zu schützen. Sie unterstützen die Entwicklung technischer Schutzmaßnahmen.

- Gewährleistung/Serviceabwicklung

RFID auf Basis des EPC bietet unter bestimmten Bedingungen die Möglichkeit, Garantie- und Serviceabwicklungen beleglos durchzuführen. Verbrauchern wird grundsätzlich gewährleistet, bei Vorlage des Kaufbeleges für Waren auf Basis der gesetzlichen Regelungen Garantie- und Serviceleistungen geltend machen zu können. Hieraus entstehen für den Betroffenen keinerlei finanzielle oder sonstige Nachteile im Vergleich zu einer RFID-basierten Abwicklung.

GS1 Germany als Forum

GS1 Germany und EPCglobal haben ihre Bereitschaft erklärt, als Forum für Unternehmen und Konsumenten zu agieren, in dem Abweichungen bei der Umsetzung der RFID-Technologie auf Basis des EPC von den hier vorliegenden Richtlinien angesprochen und aufgegriffen werden können. Auch Anforderungen von Verbraucherschutzorganisationen fließen in die Entwicklungsarbeit ein.

Durch die Veröffentlichung und Weiterentwicklung der oben genannten Grundsätze im Rahmen unternehmenseigner Verbraucher- und Datenschutzrichtlinien stellt sich das Unternehmen einer fortlaufenden Überprüfung durch Verbraucher, Verbraucherschutzorganisationen, Medien, Politik und Finanzmärkte.

Wir über uns



GS1 Germany

GS1 Germany hilft Unternehmen aller Branchen dabei, moderne Kommunikations- und Prozess-Standards in der Praxis anzuwenden und damit die Effizienz ihrer Geschäftsabläufe zu verbessern. Unter anderem ist das Unternehmen in Deutschland für das weltweit überschneidungsfreie Artikelidentensystem GTIN zuständig – die Grundlage des Barcodes. Darüber hinaus fördert GS1 Germany die Anwendung neuer Technologien zur vollautomatischen Identifikation von Objekten (EPC/RFID) und bietet Lösungen für mehr Kundenorientierung (ECR – Efficient Consumer Response).

Das privatwirtschaftlich organisierte Unternehmen mit Sitz in Köln gehört zum internationalen Netzwerk „Global Standards One“ (GS1) und ist die zweitgrößte von mehr als 100 GS1-Länderorganisationen. Paritätische Gesellschafter von GS1 Germany sind der Markenverband und das EHI Retail Institute.



EPCglobal

Die Non-Profit-Organisation EPCglobal Inc. entwickelt Standards für die einheitliche Nutzung der Radiofrequenztechnologie für Identifikationszwecke (RFID) entlang der gesamten Versorgungskette über Länder- und Branchengrenzen hinweg.

EPCglobal wurde 2003 von GS1 und GS1 US (ehemals EAN International und das Uniform Code Council, Inc.) gegründet. Mit der Entwicklung des EPC (Elektronischer Produkt-Code) wurde ein erster Meilenstein in Richtung RFID-Standardisierung gelegt. Der EPC dient der radiofrequenz-basierten Kennzeichnung und Identifikation von Objekten und baut auf den bewährten GS1-Standards auf.

Darüber hinaus steht EPC für ein internationales Informationsnetzwerk (Internet der Dinge), das im Sinne von Herstellern, Handel und Verbrauchern einen schnellen und sicheren Austausch von Produktdaten ermöglicht. Das EPCglobal™-Netzwerk basiert auf Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, die vom Auto-ID Center des Massachusetts Institute of Technology (MIT) initiiert wurden.

- **Dokumentationen**

GS1 Germany berichtet kontinuierlich über den Stand der Entwicklung in ihrem Veröffentlichungsorgan, der Zeitschrift *GS1 Magazin*, auf der Webseite sowie weiteren Publikationen.

Darüber hinaus bietet die Mitgliedschaft im EPC/RFID-Umsetzungsnetzwerk von GS1 Germany Zugang zu sämtlichen Arbeitsdokumenten.

- **Veranstaltungen**

Auf Fachtagungen, Seminaren und Workshops haben Sie Gelegenheit, sich bei Vertretern von Unternehmen und GS1 Germany über den Einsatz sowie den Stand der Entwicklungen von EPC/RFID und von ECR-Prozessempfehlungen zu informieren.

Aktuelle Termine und Themen stehen auf den Internetseiten von GS1 Germany im Bereich Weiterbildung, Rubrik EPC/RFID.

- **Weitere Links für Interessierte**

www.epcglobal.de – EPC/RFID-Seite der GS1 Germany GmbH

www.epcglobalinc.org – Homepage von GS1/EPCglobal

Kontakt

GS1 Germany GmbH
Maarweg 133 . D-50825 Köln
Postfach 30 02 51 . D-50772 Köln

Tel. 0221 94714-0; Fax 0221 94714-990

eMail: rfid@gs1-germany.de
<http://www.gs1-germany.de>, Rubrik EPCglobal